

Stellungnahme
zum Zwischenbericht des RPA
über eine vorbereitende Prüfung
zum Jahresabschluss 2012
hier: Prüfung der Baumaßnahmen an der
K 25 Bodenstedt - Liedingen

Der Zwischenbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde dem zuständigen Fachdienst Straßen zugeleitet. Nachfolgend wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 2.3

Die im Protokoll zur Abnahme der Bauleistung gerügten Mängel wurden vollständig beseitigt und die Restarbeiten sind ausgeführt worden. Der seinerzeit zuständige Bauingenieur des Landkreises ist während der Zeit der Mängelbeseitigung und der Ausführung der Restarbeiten verstorben. In diesem Zusammenhang ist das Fehlen eines entsprechenden Vermerkes zu sehen.

Zu 2.4

1. Nachtrag

Der Einbau einer Drainage ist planungsseitig vorgesehen gewesen, wurde jedoch im Leistungsverzeichnis nicht berücksichtigt.

Vor Bauausführung und Ausschreibung wurde ein Gutachten eines externen Ing.-Büros zur Feststellung von Bodenbelastungen mit Schadstoffen durchgeführt. Ein solches Gutachten kann keine lückenlose Erfassung gewährleisten. So wurde während der Baumaßnahme ein zuvor nicht entdeckter, mit Schadstoffen durchsetzter alter Leitungsgraben mit höheren Belastungen von zu beseitigenden Böden festgestellt. Dadurch änderte sich u.a. die Menge und die Aufnahmeart des Bodens, die Entsorgungsstelle (Deponie) und der Entsorgungsweg. Hieraus ergab sich ein Großteil der Mehrkosten.

Das Planum in den Verbreiterungsbereichen, sowie in Bereichen des Radweges, stellte sich während der Baumaßnahme als nicht ausreichend tragfähig heraus. Der geplante Fahrbahnaufbau musste deshalb verändert werden, was zu Mehrmengen bei der Ausführung der HGT (Hydraulisch gebundene Tragschicht) führte.

2. Nachtrag

Im Zuge der Baumaßnahme ergab sich die Möglichkeit die in herkömmlicher Pflasterbauweise geplante Entwässerungsrinne, mit einem neuartigen Betonierverfahren zu erstellen. Die durch den Einbau der Rinne verursachten Mehrkosten, amortisieren sich durch einen geringeren Unterhaltungsaufwand, aufgrund der größeren Stabilität und der zu erwartenden längeren Lebensdauer.

Die schriftliche Beauftragung dieses Nachtrages fehlt in der Bauakte. Die Richtigkeit der Beauftragung kann aber bestätigt werden. Die Ausführung und Preise entsprechen dem vorliegenden Nachtrag.

3. Nachtrag

Die Baumaßnahme sah vor die vorhandenen Feldzufahrten zu erneuern und den neuen Fahrbahnhöhen anzupassen. Unter einer dichten Grasnarbe waren die Feldzufahrten mit Schlackensteinen befestigt. Dieses war vor Baubeginn nicht erkennbar. Die Schlackensteine waren mit Schadstoffen belastet und mussten gesondert entsorgt werden. Durch den Ausbau der Steine war es zusätzlich erforderlich, den Fahrbahnaufbau der Feldzufahrten zu verstärken.

4. Nachtrag

Die erforderlichen Arbeiten zur Anpassung der Durchlässe der Feldzufahrten waren im Leistungsverzeichnis nicht enthalten und wurden daher in einem Nachtragsangebot angeboten und danach abgerechnet.

Zu 2.5

Die Mehrmengen für Boden lösen sind im Wesentlichen entstanden, weil Mengen für den Rückbau von Feldzufahrten und Leitungsrinnen, sowie für die frostsichere Herstellung des Radweges nicht in ausreichender Menge im Leistungsverzeichnis enthalten waren und weil Teile der ungebundenen Tragschicht wegen nicht vorhersehbarer starker Rolligkeit entnommen werden mussten.

Mehrmengen für die fachgerechte Entsorgung von Boden auf einer Deponie fielen vorrangig deshalb an, weil während der Baumaßnahme ein zuvor nicht bekannter und mit Schadstoffen durchsetzter alter Leitungsrinne mit höheren Belastungen von zu beseitigenden Böden festgestellt wurde (*siehe auch 2.4 1. Nachtrag*).

Wegen der Mehrmengen beim Einbau der HGT wird auf *zu 2.4 1. Nachtrag* verwiesen.

Die beim Einbau der Asphalttragschicht gegenüber dem Leistungsverzeichnis entstandenen Mehrmengen rühren aus der Profilierung der alten Fahrbahndecke. Diese Mengen können jedoch vor Aufstellung der Ausschreibungsunterlagen grundsätzlich nicht exakt berechnet werden.

Zu 3.

Die gegenüber dem Ausschreibungsergebnis erhöhten Kosten resultieren zum einen aus erforderlichen Leistungen die nicht vorhersehbar waren und sich erst im Laufe der Maßnahmendurchführung ergaben.

Zum anderen ergeben sie sich aus einem nicht mit der erforderlichen Sorgfalt erstellten Leistungsverzeichnis bei dem einzelne Positionen mit erforderlichen Leistungen nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt worden sind. Bei einem maßgeblich an der Erstellung des Leistungsverzeichnisses beteiligten Mitarbeiter handelt es sich um einen der unter 1.1 des Zwischenberichts erwähnten Mandanten. Er ist inzwischen nicht mehr für den Landkreis Peine tätig.

Die Aufmaße und Mengenermittlungen wurden durch ein Ingenieurbüro erstellt. Wegen der vereinzelt fehlenden Unterschriften ist das Ingenieurbüro inzwischen ermahnt worden.

gez. Einhaus

Einhaus